

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Vorwort

Der Gemeinderat hat die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bilshausen zum 01.01.2010 und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 beschlossen. Der Jahresabschluss 2016 liegt zur Prüfung vor. Der nachfolgende Vorbericht enthält die Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm sind kurzgefasst alle wichtigen Positionen des Haushaltsplanes und die eingetretenen bzw. voraussichtlichen Änderungen dargestellt.

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Bezeichnung	2016 RE*	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge	1.783.823	2.185.000	2.311.800	2.341.600	2.419.400	2.500.700
Aufwendungen	1.877.622	2.072.000	2.343.700	2.216.800	2.275.800	2.298.700
Ordentliches Ergebnis	-93.799	113.000	-31.900	124.800	143.600	202.000
Außerordentliches Ergebnis	1.041	0	47.000	0	0	0
Jahresergebnis	-92.758	113.000	15.100	124.800	143.600	202.000

* RE = vorläufiges Rechnungsergebnis

Der Haushalt ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Das außerordentliche Ergebnis aus dem Jahr 2018 ergibt sich aus dem Verkauf von Grundstücken.

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 687.862,01 Euro aus. Demgegenüber besteht eine Überschussrücklage aus den Salden der Vorjahre in Höhe von 772.435,52 Euro, somit stehen noch 84.573,51 Euro zur Deckung späterer Jahre zur Verfügung.

Das Jahr 2017 wird deutlich besser als geplant, voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 353.000 Euro, abschließen.

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Steuern und Abgaben

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	12.328	14.200	14.300	14.400	14.500	14.800
Grundsteuer B	309.342	311.000	325.100	328.600	333.500	338.500
Gewerbsteuer	363.060	397.600	510.000	535.000	551.000	567.500
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	777.824	816.100	893.200	908.200	952.200	1.002.600
Sonstige Gemeindesteuern	12.187	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Steuerähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	1.474.742	1.551.400	1.755.100	1.798.700	1.863.700	1.935.700

Die wichtigsten Einnahmen sind auch in diesem Jahr die **Steuern und ähnliche Abgaben**.

Die Planansätze bei der **Grundsteuer A** orientieren sich an der Jahresveranlagung 2018. Zur Verbesserung der Ertragsituation werden für die Grundsteuer **B** und die **Gewerbsteuer** die Hebesätze ab 2018 um jeweils 20 Prozentpunkte angehoben.

Für die **Gewerbsteuer** werden aufgrund der zu erwartenden Vorauszahlungen für 2018 Erträge in Höhe von 510.000 Euro eingeplant.

Die Erfahrung aus Vorjahren zeigt, dass bei dieser stets großen Schwankungen unterliegenden Ertragsgröße für den Haushalt wie in den Vorjahren eine vorsichtige Einplanung als geboten erscheint. Hinzu kommt die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, deren unternehmerische Standort-Entscheidungen nicht vorhersehbar sind und zusätzliche Planungsrisiken in sich bergen.

Auch für die Zukunft ist eine vorsichtige Schätzung der Gewerbesteuererträge geboten, was in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Zuwachs bis auf 567.500 Euro im Jahr 2021 gewährleistet ist.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich den Orientierungsdaten folgend weiter erhöhen. Ursache dafür sind die statistischen Zahlen, die den Anteil der Erwerbstätigen und damit Einkommensteuerzahlenden repräsentieren und wesentlich für die Berechnung sind.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	0	311.900	224.600	226.300	234.200	242.300
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Land	43.760	44.000	16.800			
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	0	300	300	300	300	300
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche	702	1.000	1.000	1.000	700	700
	45.262	357.200	242.700	227.600	235.200	243.300

Zu den sonstigen allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft für den maßgeblichen Berechnungszeitraum erhielt die Gemeinde Bilshausen für das Haushaltsjahr 2016 kei-

ne Schlüsselzuweisungen. In 2018 werden sich die Schlüsselzuweisungen im Gegensatz zu 2017 wieder reduzieren, ab 2019 voraussichtlich kontinuierlich steigen.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land handelt es sich um die Erstattungen der Landesschulbehörde für das beitragsfreie Kindergartenjahr, die ab August 2018 nicht mehr wegen der Beitragsfreiheit vom Land gewährt werden.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge aus Auflösung von SoPo für Zuweisungen/Zuschüsse		59.200	59.200	59.100	60.000	60.000
Erträge aus SoPo für Sammelposten		0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte		80.000	84.600	90.000	95.000	94.000
	129.266	139.200	143.800	149.100	155.000	154.000

Der Planansatz für Auflösungserträge aus Sonderposten beläuft sich im Haushaltsjahr auf **143.800 Euro**. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Sie resultieren aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen oder Erschließungsbeiträgen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern. In der Ergebnisrechnung werden sie analog zu den Abschreibungszeiträumen über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Öffentlich rechtliche Entgelte

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungsgebühren	1.027	500	700	700	700	700
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	297	300	300	300	300	300
	1.324	800	1.000	1.000	1.000	1.000

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mieten und Pachten	16.493	20.100	20.200	15.900	15.900	15.900
Erträge aus Verkauf	7.369	1.400	500	500	500	500
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	300	3.400	3.400	3.400	2.400	2.300
	24.162	24.900	24.100	19.800	18.800	18.700

Die größte Position bei den privatrechtlichen Entgelten sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten für die Überlassung der gemeindeeigenen Wohnungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Bund	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Land	165	200	200	200	200	200
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Gemeinden (GV)	0	0	55.000	56.000	57.000	58.000
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - übrige Bereiche	463	400	400	400	400	400
	629	600	55.600	56.600	57.600	58.600

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden ab 2018 handelt es sich um die Zuwendungsbeträge für Kindertagesstätten im Rahmen der Finanzvereinbarung mit dem Landkreis Göttingen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinserträge - Kreditinstitute	13	300	100	100	100	100
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	260	300	300	300	300	300
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	10.226	15.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	10.499	16.100	1.400	1.400	1.400	1.400

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konzessionsabgaben	89.271	91.100	84.300	83.500	82.700	83.900
Säumniszuschläge	922	100	100	100	100	100
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.030	0	0	0	0	0
Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen u. Bürgschaften	3.714	3.600	3.700	3.800	3.900	4.000
	97.937	94.800	88.100	87.400	86.700	88.000

Konzessionsabgaben werden gezahlt für die Inanspruchnahme der Gemeindestraßen mit Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser). Die Zahlung ist verbrauchsabhängig. Zurückgehende Verbräuche führen zu geringeren Konzessionsabgaben.

Entwicklung der Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Entgelte Beschäftigte	93.957	99.200	84.500	85.500	86.900	87.900
VersKasse Arbeitnehmer	8.065	10.000	5.300	5.400	5.500	5.600
SozVers Arbeitnehmer	20.185	23.600	18.500	18.800	19.100	19.400
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	1.110	600	700	800	800	800
Zuführung für Rückstellungen für Urlaub	5.445	5.100	5.200	5.300	5.400	5.400
	128.763	138.500	114.200	115.800	117.700	119.100

Zu den Personalaufwendungen gehören die Entgelte für Arbeitnehmer/innen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Der Personalaufwand entsteht hier hauptsächlich für die Mitarbeiter des Bauhofes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	41.276	47.600	33.700	13.600	13.800	13.700
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	51.091	58.000	22.000	50.500	50.500	50.500
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.392	5.500	3.500	3.700	3.900	4.100
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.436	8.800	6.500	6.700	6.800	6.900
Mieten und Pachten	8.079	9.100	2.800	2.800	2.800	2.800
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	57.835	62.000	60.600	60.200	60.900	62.100
Haltung von Fahrzeugen	8.456	9.800	7.900	8.100	8.300	8.500
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	740	1.000	1.200	1.300	1.400	1.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	26.145	26.600	22.100	14.200	14.300	14.400
	199.454	228.400	160.300	161.100	162.700	164.500

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Gemäß § 124 Abs. 2 NKomVG sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dazu zählt auch eine ausreichende Instandhaltung, die durch die DIN 31051 definiert wird als die „Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen ... zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder der Rückführung in diesen“. Damit sind in die Instandhaltung einbezogen

- die Wartung (= Maßnahmen zur Verzögerung der Abnutzung),
- die Inspektion (= Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes),
- die Instandsetzung (= Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes) und
- die Verbesserung (= Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung).

Werden die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen, verliert das so vernachlässigte Vermögen an Wert. Dieser Substanzverlust muss durch eine außerplanmäßige Abschreibung ausgedrückt werden, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließt. Soll die unterlassene Instandhaltung nachgeholt werden, kann auf die außerplanmäßige Abschreibung verzichtet werden, wenn stattdessen eine Rückstellung vorgenommen wird. Die Bildung dieser Rückstellung stellt einen Aufwand des abgelaufenen Haushaltsjahres dar und macht ergebniswirksam deutlich, welcher Aufwand zur ordnungsgemäßen Vermögenserhaltung hätte geleistet werden müssen. Damit wird in jedem Fall der Substanzverlust des Vermögens in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Als unterlassen gilt die Instandhaltung, wenn sie

- als notwendige Maßnahme im Ergebnishaushalt veranschlagt war, aber nicht realisiert wurde, oder
- als eine nicht im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme nach sach- und fachgerechter Wertung der Situation durchzuführen gewesen wäre (z. B. bei Sturmschäden, bei der Entdeckung versteckter Mängel, bei Folgeschäden aus nicht eingehaltenen Instandhaltungsplänen etc.).

Aufwendungen für allgemeine Unterhaltung entstehen insbesondere für unvorhersehbare Reparaturen an Heizungen, der Elektro-, Wasser- und Abwasserinstallation und Türen und Fenster sowie für Wartungen (z. B. Rauchabzugsanlagen, Türanlagen etc.). Die Ansätze basieren auf den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

Durch die Änderung der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (ehemals Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung) wurde die Wertgrenze der sog. geringwertigen Vermögensgegenstände von bisher 150 Euro auf neu 1.000 Euro (jeweils ohne Umsatzsteuer) angehoben. Damit entfallen auch die sog. Sammelposten (Vermögensgegenstände mit Anschaffungswerten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro); die bestehenden Sammelposten werden bis längstens 2020 aufgelöst. Wurden entsprechende Beschaffungen in Form der Sammelposten bisher über 5 Jahre abgeschrieben, entsteht künftig der fünf mal höhere Aufwand bereits im Jahr der Anschaffung.

Zu den **Bewirtschaftungskosten** zählt der Aufwand für Strom, Wasser, Heizung, Abfall, Grundsteuer etc. für die gemeindeeigenen Gebäude. Veranschlagt ist hier auch eine zu entrichtende Abwassergebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers.

Als weitere große Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** mit einem Ansatz von 22.100 Euro zu nennen.

Als größte Position sind hier die Kosten der Straßenbeleuchtung im Produkt „54500“ zu nennen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich auf Grund der durchgeführten und vorgesehenen Investitionen entsprechend und erhöhen den Aufwand wie folgt:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abschreibungen auf immaterielle VMGS		7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke		15.500	15.500	15.600	15.700	15.800
Abschreibungen auf Gebäude		31.400	31.300	31.300	31.300	31.300
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		148.000	166.600	174.000	184.100	181.100
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Abschreibungen auf Fahrzeuge		11.000	13.800	15.000	15.000	15.000
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.000	4.000	4.000	4.000	3.800
Auflösung Sammelposten		3.300	3.300	800	700	0
	189.725	222.800	244.100	250.300	260.400	256.600

Neben auszahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch auszahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Gemeinde Bilshausen stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch die Abschreibungen (Afa) abgebildet. Die Ermittlung der AfA erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter sowie der geplanten Anschaffungen und Investitionen. Die amtliche Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen hat Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert zugeordnet.

Die größten Einzelpositionen bilden die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Straßen, etc.) und die Abschreibungen auf Gebäude.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf das Jahresergebnis ist, dass Abschreibungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit von der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsaufwendungen - Kreditinstitute	16.103	15.000	15.000	14.800	13.400	12.000
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	100	100	100	100	100
Kreditbeschaffungskosten			1.500			
Verzinsung von Steuernachzahlungen	5.647	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	21.750	16.600	18.100	16.400	15.000	13.600

Veranschlagt sind Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.

Transferaufwendungen

Die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Bilshausen sind die Transferaufwendungen. Sie werden neben den Zuschüssen an Dritte jedoch weitgehend durch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage bestimmt.

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Zweckverbände	0	200	200	200	200	100
Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - pr. Unternehmen	43.760	44.000	16.800			
Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - übrige Bereiche	175.299	298.500	249.500	323.500	326.500	329.500
Steuerbeteiligungen	65.628	85.800	110.000	115.400	118.900	122.400
Allgemeine Zuweisungen - Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen - Kreisumlage	585.900	599.700	841.800	718.800	740.000	738.000
Allgemeine Umlagen - Samtgemeindeumlage	351.500	359.800	505.100	431.300	450.000	470.100
	1.222.087	1.388.000	1.723.400	1.589.200	1.635.600	1.660.100

Die veranschlagten Zuweisungen/Zuschüsse beziehen sich auf die Aufwendungen für die Kindertagesstätten. Die Gewerbesteuerumlage (Steuerbeteiligungen) orientiert sich an den tatsächlichen Erträgen aus der Gewerbesteuer. Die Kreis- und die Samtgemeindeumlage werden als allgemeine Umlage veranschlagt. Die Kreisumlage berechnet sich (ebenso wie die Samtgemeindeumlage seit Beginn des Haushaltsjahres 2015) nach dem tatsächlichen Steueraufkommen (viertes Quartal Vorvorjahr bis drittes Quartal Vorjahr); der Landkreis erhebt eine Umlage von derzeit 50 v. H., die Samtgemeinde eine Umlage in Höhe von 30 v. H..

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11.726	13.000	14.000	14.100	14.200	14.300
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	864	400	400	400	400	400
Geschäftsaufwendungen	21.230	9.200	8.900	9.000	9.100	9.200
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.658	10.100	10.200	10.300	10.400	10.500
Erstattungen für Aufwendungen Dritter (Ifd. Verw.) - Bund	0	0	0	0	0	0
Erstattungen für Aufwendungen Dritter (Ifd. Verw.) - Gemeinden (GV)	72.362	45.000	50.100	50.200	50.300	50.400
	115.841	77.700	83.600	84.000	84.400	84.800

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten u.a. Bürobedarf, Aufwendungen für Zeitschriften und Bücher oder auch Post- und Fernmeldegebühren.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter sind die Zahlungen an die Samtgemeinde für das abgestellte Verwaltungspersonal. Hier verändert sich der Ansatz ab 2017 aufgrund des Ausscheidens eines Beamten.

Der **Finanzhaushalt** bildet alle zahlungswirksamen Vorgänge ab und zeigt insbesondere die Liquidität der Gemeinde, die Selbstfinanzierungskraft und die konkreten Investitionsplanungen. Der Finanzhaushalt weist die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Daraus ergibt sich der Endbestand an Finanzmitteln.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde. Der Cashflow bildet sämtliche zahlungswirksame Vorgänge des Ergebnishaushaltes ab (keine Sonderposten und Abschreibungen). Er soll mindestens die Höhe der ordentlichen Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für Investitionen leisten, um die Fremdfinanzierung möglichst gering zu halten.

Sowohl im Ifd. Jahr als auch im Finanzplanungszeitraum wird ein positiver Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit erreicht. Dieser ist aber vorrangig zur Kredittilgung einzusetzen, ein Finanzierungsbeitrag für Investitionen kann daher nicht geleistet werden.

Finanzierung der geplanten Investitionen und ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Teilhaushalten einzeln dargestellt. Die Auswirkungen auf die folgenden Jahre (insbesondere die Abschreibung) sind bei den entsprechenden Produktkonten berücksichtigt.

Aufgrund des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit und des zu geringen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 117.000 Euro zur Finanzierung der geplanten Investitionen erforderlich.

Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Liquidität

Das Vermögen entwickelt sich wie folgt:

Stand jeweils zum 31.12.	2012	2013	2014	2015
Immaterielles Vermögen	409.933,58	396.668,73	389.060,72	425.016,13
Sachvermögen	3.728.457,27	3.589.586,79	3.487.635,99	3.396.179,42
Finanzvermögen	95.637,07	135.160,82	173.309,31	165.910,53
Gesamt	4.234.027,92	4.121.416,34	4.050.006,02	3.987.106,08

Die Verbindlichkeiten aus Krediten belaufen sich zum 31.12.2016 auf 375.894 Euro.

Als Liquidität wird die Fähigkeit definiert, zu jeder Zeit den Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachkommen zu können. Ausweislich der letztjährigen Tagesabschlüsse lag der Kassenbestand zwischen -730.924 Euro und 396.953 Euro.

Der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zu Anfang des Haushaltsjahres beträgt 283.000 Euro. Dieser wird sich auf Grund von Haushaltsresten, die einen Zahlungsabfluss im laufenden Haushaltsjahr bewirken, allerdings erheblich verringern, so dass liquide Mittel für die neu veranschlagte Investitionstätigkeit nicht zur Verfügung stehen.

Beteiligungen

1. Gegenstand des Unternehmens Volksbank Mitte eG ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Das Stammkapital beträgt rd. 7 Mio. Euro. Die Beteiligung an diesem Unternehmen besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von insgesamt **200 Euro**. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet.
2. Die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung ist Gegenstand der Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.700 Euro. Die Gemeinde Bilshausen ist mit einem Anteil in Höhe von **1.800 Euro** beteiligt. Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet. Vorbehaltlich der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz hat das Vermögen (unbewegliche Vermögensgegenstände und bewegliche über 5.000 Euro) zum 31.12.2009 einen Wert von ca. 4,6 Mio. Euro. Sonderposten (z. B. Zuweisungen Dritte, Beiträge) stehen diesem gegenüber in Höhe von ca. 1,8 Mio Euro.
3. Gegenstand des Unternehmens EAM Beteiligungen-GmbH ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der EAM GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. Die Beteiligung an diesem Unternehmen besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von insgesamt **3.813,07 Euro**. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet.

Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Gegenüber der letzten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zeichnet sich für die beiden folgenden Jahre, die bereits im Vorjahr Gegenstand der mittelfristigen Ergebnisplanung waren, ein etwas schlechteres Ergebnis ab, allerdings werden weiterhin erhebliche Überschüsse erwartet.

Anpassung der gemeindlichen Einrichtungen auf Grund der Bevölkerungsentwicklung

Das Geographische Institut der Universität Göttingen/Abteilung Humangeographie wurde mit einer Projektstudie zum demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Samtgemeinde Gieboldehausen beauftragt; das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde im Mai 2007 veröffentlicht. Die Ergebnisse der innovativen Prognoserechnung zeigen auf, dass die Bevölkerung der Samtgemeinde bis zum Jahr 2020 um 3,9 % abnehmen wird. Wesentlich bedeutsamer für die Kommunalplanung, so die Studie weiter, werde eine stark ausgeprägte Verschiebung der Altersstruktur hin zu den höheren Altersklassen sein, wobei die Zahl der 3- bis 6-Jährigen um 24 % abnehmen und die der über 75-Jährigen um 47 % ansteigen werde.

Das Produkt 36500 bildet diese Entwicklung im Finanzplanungszeitraum nicht ab. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter insgesamt ist zwar rückläufig, der Bedarf an Krippenplätzen steigt aber weiterhin.

Daten der Haushaltswirtschaft

Allgemeine Angaben

(vgl. Seite 3)

Schuldenlage und -entwicklung

(vgl. Seite 12)

Bilanzvergleich

Bilanzposition		2012	2013	2014
1.	Immaterielles Vermögen	409.933,58 €	396.668,73 €	389.060,72 €
2.	Sachvermögen	3.728.457,27 €	3.589.586,79 €	3.487.635,99 €
3.	Finanzvermögen	95.637,07 €	135.160,82 €	173.309,31 €
4.	Liquide Mittel	128.541,06 €	460.666,28 €	1.236.767,97 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	4.362.568,98 €	4.582.082,62 €	5.286.773,99 €
1.	Nettoposition	2.737.575,24 €	2.916.439,91 €	3.234.137,17 €
1.1	Basis-Reinvermögen	668.415,08 €	691.771,20 €	691.771,20 €
1.1.1	Reinvermögen	691.771,20 €	691.771,20 €	691.771,20 €
1.1.2	Sollfehlbetrag	-23.356,12 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Rücklagen	0,00 €	34.912,06 €	329.688,61 €
1.3	Jahresergebnis	58.268,18 €	294.776,55 €	442.746,91 €
1.4	Sonderposten	2.010.891,98 €	1.894.980,10 €	1.769.930,45 €
2.	Schulden	794.666,24 €	565.402,25 €	685.941,58 €
2.1	Geldschulden	727.911,41 €	494.106,43 €	455.575,62 €
2.1.2	Investitionskredite	527.911,41 €	494.106,43 €	455.575,62 €
2.1.3	Liquiditätskredite	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152,60 €	30.335,95 €	10.665,05 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00 €	420,00 €	167.992,73 €
2.5	sonstige Verbindlichkeiten	66.602,23 €	40.539,87 €	51.708,18 €
3.	Rückstellungen	830.327,50 €	1.099.962,64 €	1.366.291,10 €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	277,82 €	404,14 €
	Bilanzsumme Passiva	4.362.568,98 €	4.582.082,62 €	5.286.773,99 €

Ergänzende Informationen

Die Hebesätze werden gegenüber dem Vorjahr wie folgt festgesetzt.

Hebesätze	Haushaltsjahr 2018	Landesdurchschnitt 2015
Grundsteuer A	340 v. H.	373 v. H.
Grundsteuer B	360 v. H.	418 v. H.
Gewerbesteuer	340 v. H.	391 v. H.

Kennzahlen

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerquote	74,87	74,89	81,14	81,89	84,21
Personalintensität	6,95	5,12	5,50	5,44	5,45
Abschreibungsintensität	10,75	10,42	11,29	11,44	11,16
Zinslastquote	0,72	0,62	0,67	0,59	0,53
Reinvestitionsquote	161,35	171,41	41,23	39,63	1,25

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann und zeigt die Tendenz auf, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Reinvestitionsquote zeigt, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.